

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach § 16  
Ortsteilverfassung - Verwendung der Mittel  
nach § 16 der Ortsteilverfassung - BCC  
Büßlebener Carnevasclub e.V. -  
Faschingsveranstaltungen

Drucksache

**0133/24**

Ortsteilrat  
Büßleben

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

| Beratungsfolge       | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Ortsteilrat Büßleben | 31.01.2024 | öffentlich | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 Abs. 2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem BCC Büßlebener Carnevasclub e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, für die Vorbereitung und Durchführung von Faschingsveranstaltungen im Ort, u.a. Kinderfasching, Prunksitzungen, Seniorenfasching, Faschingsdisco, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Disco-DJ, Musiker) bzw. die schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

17.01.2024, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

